# Krakauer Zeitung.

Nr. 139. Mittwoch den 21. Juni 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

**IX. Jahrgang.**

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.


### Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

### „Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

## Amtlicher Theil.

Nr. 32433.

Ueber Präsentation der Frau Gutsbesitzerin in Żurawno Eveline Żebrowska wurden den Rechtshörern an der Lemberger Universität Leon Kulczycki im III. Jahrgange und Anton Kniehinicki im II. Jahrgange Stipendien im jährlichen Betrag von zweihundert zehn (210) Gulden österr. Währ. aus der Żebrowski'schen Stiftung vom II. Semester des Schuljahres 1864/5 angefangen verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg am 10. Juni 1865.

---

### Gesetz vom 23. 1865 Mai *)

betreffend die Abänderung der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 7. December 1858 **) zum Schutze der Muster und Modelle für die Industrieerzeugnisse; wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 7. December 1858 zum Schutze der Muster und Modelle für Industrieerzeugnisse sind außer Kraft gesetzt.

Artikel II.

An die Stelle derselben haben folgende Paragraphe zu treten:

§ 4.

Das ausschließliche Benützungsrecht dauert höchstens drei Jahre vom Zeitpuncte der Registrirung des Musters. Es wird dem Schutzwerber überlassen, innerhalb dieses Zeitraumes die Anzahl der Jahre der Schutzdauer zu wählen.

Eine Verlängerung der einmal ausgesprochenen und bewilligten Zeitdauer findet nicht statt.

§ 6.

Die Registrirung unterliegt für jedes Muster einer Gebühr, welche in die Casse der Handelskammer einfließt.

Diese Taxe wird mit fünfzig Kreuzer österreichischer Währung für jedes Jahr bemessen, für welches der Musterschutz angesucht wird.

Artikel III.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, 23. Mai 1868.

**Franz Joseph** m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Für das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft:

Freiherr v. Kalchberg m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 20. Juni 1865 ausgegebenen XI. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 25.

**) R. G. B. 237.

---

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. den Director der Communal-Oberrealschule in Kuttenberg, Joseph Webr zum Director der k. k. böhmischen Oberrealschule in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J. den Pfarrdechant von Selve Vincenz Segarich zum Chorherrn an dem Collegiatcapitel zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. den königlich siebenbürgischen Gubernialrath Paul v. Dunka unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen tadellosen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst in den Ruhestand zu versetzen geruht.

---

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer hat in höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, im Sinne des §. 22 der Statuten der Anstalt, die nachfolgend namhaft gemachten Künstler, Kunstfreunde und Vertreter der Industrie zu Correspondenten des Museums ernannt:

den königl. Gewerbscommissär Dr. E. Berg in Nürnberg,
den Canonicus Dr. Franz Bock in Aachen,
den mährischen Landeshistoriographen Dr. Beda Dudik in Raygern,
den k. k. österreichischen Generalconsul Rudolf Gödel-Lannoy in Belgrad,
den Maler Josef Helbich in Prag,
den Privatgelehrten F. Kanitz in Wien,
den Director der polytechnischen Schule C. Karmarsch in Hannover,
den Director der Kunstgewerbeschule A. Kreling in Nürnberg,
den Professor Dr. Wilheln Lübke in Zürich,
den Schulrath Dr. Johann Maresch in Prag,
den kön. Studienrath und Conservator am k. Welf'schen Museum Dr. J. H. Müller in Hannover,
den königl. Oberregierungsrath und Chef der Centralstelle für Handel und Gewerbe Dr. J. F. von Steinbeis in Stuttgart,
den Conservator am städtischen Museum A. von Zahn in Leipzig und
den Architecten Arn. Zenetti in München.

---

Der Staatsminister hat den provisorischen Director der Normalhauptschule und Lehrer-Bildungsanstalt in Olmütz Franz Schmied zum wirklichen Director dieser Schulanstalt ernannt.

---

Stand der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende Mai 1865 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 2,800,979 fl.

Wien, den 19. Juni 1865.

Vom k. k. Finanzministerium.

## Nichtamtlicher Theil.

**Krakau, 21. Juni.**

Am 18. d. ist nach dem „Botschftr.“ eine österreichische Depesche nach Berlin abgegangen, in welcher die jüngste preußische Mittheilung vom 13. d. M. beantwortet wird. Preußen hat eine Instruction mitgetheilt, welche es an seinen Civilcommissär in den Herzogthümern, Feiherr v. Zedlitz, in Betreff der Einleitung der Wahlen erlassen hatte. So manche Modification des 1854er Wahlgesetzes zeigte sich als nothwendig, da durch den Wiener Frieden manche Districte Schleswigs zu Jütland geschlagen worden sind, welche in dem Wahlgesetze noch unberücksichtigt sind. Freiherr v. Zedlitz wird angewiesen, sich wegen des Wahlgeschäftes mit seinem Collegen, Freiherrn v. Halbhuber, in's Einvernehmen zu setzen. Die österreichische Depesche erklärt sich mit der preußischen Instruction einverstanden und verspricht, daß Freiherrn v. Halbhuber eine ähnliche mit der gleichen Weisung zugehen solle, sich mit Freiherrn v. Zedlitz in's Einvernehmen zu setzen. Bezüglich der in den preußischen Mittheilungen enthaltenen neuerlichen Anregung einer Entfernung des Herzogs von Augustenburg verweist Oesterreich auf seine früheren ablehnenden Aeußerungen, indem nirgends eine Spur wahrzunehmen, daß der Herzog oder seine Umgebung eine ungesetzliche Einwirkung auf die Bevölkerung ausübe und selbst Preußen außer allgemeinen Anschuldigungen keine bestimmte Thatsachen anführen könne. Bezüglich der von Preußen verlangten Parität zwischen beiden Prätendenten, Oldenburg und Augustenburg, wird die Frage erhoben, welche Parität eigentlich gemeint sei? Daß Jeder der Prätendenten sich jede Einwirkung zu seinen Gunsten versage, oder daß jeder derselben die gleiche Einwirkung ausüben könne? Auch würde ja eine Parität der Prätendenten gar nicht hergestellt, da Preußen auch ein Prätendent und nicht bloß Truppen im Lande habe, sondern sogar an der Landesregierung participire. Von einer Rechtsparität könne eigentlich nicht die Rede sein, da eben keine Instanz für Austragung der allseitigen Rechte existire.

Oesterreich, schreibt der Wiener Brief-Corresp. der „Schl. Ztg.“, hat die Ueberzeugung gewonnen, daß auf dem juristischen Wege, den man bisher verfolgt hat, die Lösung der Frage nicht herbeigeführt werden wird, und wenn es gleich, wie ich vermuthe, in einer neuesten Eröffnung noch einen Appell an Preußen versucht hat, dieses möge endlich mit den Rechtsgründen, auf die es immer und immer wieder hinweist, hervortreten, so gibt es doch in unserem diplomatischen Kreise kaum mehr irgend Jemanden, der nicht überzeugt wäre, daß keiner der Prätendenten ein volles Recht auf die Herzogthümer werde nachweisen können. Man hält es deshalb für opportun, von der dynastischen Frage ganz abzusehen und zu einer rein politischen Lösung zu schreiten. Deshalb kommt Oesterreich wieder auf den Standpunct zurück, den es im November v. J. eingenommen, wo es die Uebertragung des österreichisch-preußischen Besitztitels auf den Prätendenten der Herzogthümer — damals hatte man allerdings erst in der zweiten November-Depesche den Herzog von Augustenburg im Auge — wünschte, heute erklärt sich Oesterreich damit einverstanden, seinen Besitztitel, wenn Preußen dasselbe thut, auf den Großherzog von Oldenburg zu übertragen, eine Transaction mit dem Herzoge von Augustenburg, dessen theilweise Berechtigung sich nicht bestreiten läßt, wegen einer etwaigen Entschädigung dem Großherzog von Oldenburg selbst üb rlassend. Auf diese Weise, glaubt man auch hier, müsse es nun an den Tag kommen, ob es Preußen mit der Unterstützung des Letzteren Ernst ist, oder ob nach getroffenen Abmachungen der Großherzog nur mithelfen soll, den Herzog von Augustenburg zu entfernen. Was die von Preußen verlangte Parität anbelangt, so würde Oesterreich nichts dagegen haben, wenn sich auch der Großherzog von Oldenburg auf seine Besitzung Eutin nach den Herzogthümern begeben würde. Eine Parität beider Prätendenten allein perhorrescirt man hier, will jedoch eine Gleichstellung Aller, welche Ansprüche auf die Herzogthümer erheben, also auch Preußens zugeben. — Den Eröffnungen, welche Baron Werther über die beregten Gegenstände, wie ich Ihnen schrieb, hier gemacht hat, lag eine Verbalnote zum Grunde. Selbstverständlich erheischt diese auch eine Beantwortung in derselben Form; ich weiß nun nicht, ob dieselbe bereits abgegangen oder erst in den nächsten Tagen abgehen wird. Jedenfalls werden die Momente, die ich in meinem heutigen Briefe hervorgehoben, ihren wesentlichen Inhalt bilden, so daß Sie diese in ihrem Zusammenhange als eine die österreichischen Anschauungen wiedergebende Analyse betrachten können.

Die „D. A. Z.“ läßt sich aus Wien schreiben, daß Herr v. Werther, mit Hervorhebung der preußischen Erbansprüche, von Oesterreich einen Verzicht auf dessen Mitbesitzrecht verlangt habe, aber damit zurückgewiesen sei.

Das „Mem. dipl.“ läßt sich aus Wien telegraphiren, daß die Angaben der „Prov.-Corr.“, welchen zufolge der Inhalt der letzten österreichischen Depesche auf die Möglichkeit weiterer Concessionen Seitens Oesterreichs schließen lasse, unwahr seien. Die österreichische Antwort vom 1. Juni stimmte einem Vorschlag zu, welcher ursprünglich von dem Wiener Cabinet ausgegangen und von Herrn v. Bismarck, nachdem er ihn bekämpft hatte, wieder aufgenommen worden ist. Wolle Preußen zu einer wirklichen Verständigung mit Oesterreich gelangen, so müsse Herr v. Bismarck sein Programm vom 22. Februar wesentlich ändern, sonst würde das kaiserliche Cabinet bei seinen Ansichten und in seiner Haltung beharren.

Auf die identische Note vom 22. Mai, welche die oldenburgische Regierung in Berlin und Wien überreichen ließ, hat das Wiener Cabinet dieser Tage geantwortet. In Betreff der in jener Note enthaltenen Verwahrung gegen etwaige, der Rechtsprüfung vorgreifende und den Erbansprüchen des Großherzogs präjudicirliche Beschlüsse der zu berufenden schleswig-holstein'schen Volksvertretung weist die österreichische Rückäußerung, nach der „N. Fr. Pr.“, darauf hin, daß überhaupt nicht beabsichtigt sei, an jene Versammlung die absolute Entscheidung über die staatsrechtliche Frage zu übertragen, sondern daß die Berufung, gemäß dem zwischen den beiden Condominii getroffenen Uebereinkommen, lediglich zu dem Zweck geschehe, um die Stimme der Herzogthümer durch das Organ ihrer legalen Vertreter bezüglich der zukünftigen staatsrechtlichen Gestaltung des Landes zu hören. Hinsichtlich des zweiten Punctes in der oldenburgschen Note, die Parität unter den beiden Erbprätendenten betreffend, welche angeblich durch die Anwesenheit des Erbprinzen von Augustenburg im Lande beeinträchtigt sei, spricht sich das österreichische Cabinet der oldenburgischen Regierung gegenüber ganz in

---

## Feuilleton.

### Die Schlußscene bei Waterloo.

Die Schlacht vom 18. Juni 1815, deren fünfzigster Gedenktag kürzlich gefeiert wurde, erregt nicht die Theilnahme mehr, welche die Erinnerung an die Leipziger Schlacht begleitet. Sie war keine Rettungsschlacht wie diese, keine Befreiung des deutschen Bodens von einem überaus gefürchteten Feinde, sondern eine Schlacht der Abwehr, ein blutiges und glorreiches Drama, das auf fremdem Boden spielte. Die Heere, die an dem furchtbaren 18. Juni siegten, werden den Tag mit Begeisterung feiern, und für Officiere wird die Schlacht von Waterloo in manchen Beziehungen interessanter sein, als die Schlacht von Leipzig. Wir überzeugten uns davon, als wir ein soeben erschienenes Werk vom Hauptmann Julius Königer: „Der Krieg von 1815“ (Leipzig, S. Hirzel) erhielten und mit Wuttke's Schilderung der Leipziger Schlacht verglichen. Bei Leipzig griffen die Feldherrn nicht als entscheidende Kräfte ein, die Massen gaben den Ausschlag. Bei Waterloo gaben die Feldherrn Napoleon, Wellington, Blücher den eigentlichen Ausschlag und seltsamer Weise war es der französische Meister der Schlachten, der die gröbsten Fehler machte, während der „alte deutsche Husar“ sich als ein strategisches Genie erwies. An dramatischem Interesse steht die Schlacht bei Waterloo weit voran. Die Schlacht bei Leipzig zerfällt in eine Menge von Einzelngefechten, die übersichtlich im Auge zu behalten nicht möglich ist. Bei Waterloo drängt sich Alles zusammen, so daß man einem Zweikampf zuzusehen glaubt. Durch eine so vorzügliche Darstellung wie die vom Hauptmann Königer gewinnt das Schlachtenbild natürlich sehr. Die unten folgenden Schilderungen der Schlußscene wird unseren Lesern dies zeigen und wir bemerken nur noch, daß Herr Königer nach den besten Werken und nach archivalischen Quellen unparteiisch geschildert und ein Muster von geschichtlicher Darstellung geliefert hat.

Zum bessern Verständniß bedarf es noch einiger einleitender Worte. Nach einem viele Stunden langen erschöpfenden Ringen zwischen den Engländern und Franzosen waren die Preußen erschienen. Mit Mühe hielten französische Garden sie bei Plancenoit zurück, während Napoleon einen letzten Versuch machte, die Engländer zu werfen. Denn er wußte nun, daß Grouchy, den er mit der Verfolgung der angeblich fliehenden Preußen beauftragt hatte, nicht kommen könne und daß er verloren sei, wenn er nicht noch im letzten Augenblick über Wellington siege. Der Kampf, den die letzte Stunde des scheidenden Tages sah, war des großen Streites würdig, der vorangegangen war, aber Keiner, der die gewaltige Entscheidung erlebte, hat sie im klaren Bilde zu überliefern vermocht. Napoleon warf alles in den Angriff, was noch zum Angriff fähig war: das Fußvolk von d'Erlon und Reille, die Reste der Reiter unter Ney, die unter dem feindlichen Feuer mit Noth die Reihen wieder geordnet hatten; die zehn Bataillone alte Garde, die bei Belle-Alliance des Befehls harrten, der sie zur Entscheidung rief. Er selbst führte die Garden bis zum Fuß der Höhe von Haye Sainte. Vier Bataillone bleiben als Rückhalt stehen, die sechs anderen sollen unter Ney's Befehl die Höhe ersteigen, zwei reitende Batterien folgen ihnen. Was die Artillerie noch mit der letzten Munition zu leisten vermag, kündigt den Angriff an. Er wird dorthin gerichtet, wohin vorher die Reiter-Angriffe den Lauf genommen hatten, auf Wellingtons Stellung zwischen den beiden Straßen. In der Mitte zwischen Haye Sainte und Goumont führt Ney die Garden vor; zu seiner Rechten durchmessen Quects und Donzelots, zu seiner Linken Reille's Bataillone den oft umstrittenen Raum; von der Brüsseler Straße rechts hinüber soll d'Erlon, was hier von den gelichteten Bataillonen Marcognets und Dürütte's noch zum Kampfe fähig ist, unter der allgemeinen Bewegung zu einer letzten Anstrengung vorwärts führen. Lobau und die Garden sollen von Frichemont bis Plancenoit hinüber das Feld halten und dem Angriff die Flanke decken.

Wellington soll durch einen Offizier, der gerade jetzt zu ihm übertrat, Nachricht von der Absicht der großen Bewegung gehabt haben; besser hatte ihn jedenfalls sein eigener Blick schon belehrt. Er hatte ungefähr in der Mitte des Raumes zwischen den zwei Straßen noch die Garden von Maitland, die wenig gelitten haben, Chassé muß mit der Brigade Ditmers neben, mit der Brigade Aubremé hinter ihnen Stellung nehmen. Links von Maitland sind schon die Nassauer an die Stelle gerückt, die Kielmansegge und Ompteda so lange rühmlich behauptet hatten, die Braunschweiger müssen sie jetzt verstärken, von Alten's Division hat hier nur die Brigade Colin Halkett und ein Theil von Kielmansegge noch etwas mehr als Trümmer aufzuweisen. Weiter rechts von Maitland waren die englische Brigade Adam und die hannoversche Halkett von Clintons Division. Die wenigen Batterien, die noch schußfertig waren, wurden in die vordere Linie gezogen. Die Trümmer der Reiterei wurden hinter der Infanterie noch ein Mal geordnet; noch wissen sie nicht, daß Vivian und Vandeleur zu ihrer Hülfe nahe sind. Ueber den weiten Raum zur Linken der Brüsseler Straße sind Pack, Kempt, Lambert, Best, Vincke, wie vereinzelte Bataillone zerstreut; sie sollen ihre Stellung behaupten, denn auch ihre Gegner sind gelichtet wie sie. Wie es weiter links hinüber steht, ist für Wellington noch nicht gewiß; er hat Blüchers Kanonen gehört, doch kann er den Erfolg seines Angriffs noch nicht sehen, aber Blüchers Kraft ist aufs neue gewachsen: die 30.000 unter Bülow hatten die Schlacht ins Gleichgewicht gestellt; eben jetzt rückt zu seiner Rechten die von Pirch I. ins Treffen; die 10.000 Mann genügen, den Sieg und die Zertrümmerung zu entscheiden.

Napoleon hatte durch Ordonnanzoffiziere und Gensd'armen auf der ganzen Linie die Nachricht verbreiten lassen, Grouchy sei da, er habe seine Garden an die alten Schlach-

demselben Sinne aus, wie es dies wiederholt, und erst vor wenigen Tagen wieder, Preußen gegenüber gethan. Das in die Unparteilichkeit Oesterreichs gesetzte Vertrauen werde sicherlich nicht getäuscht werden. Aber weder im Princip noch im gegebenen Rechte sei die Voraussetzung begründet, daß die Anwesenheit des einen Erbprätendenten im Lande die Rechtsansprüche des anderen beeinträchtige; überdem sei die Berechtigung des Erbprinzen von Augustenburg, in jedem deutschen Bundeslande nach freiem Ermessen seinen Wohnsitz zu nehmen, ganz unzweifelhaft, so unzweifelhaft wie das bezügliche Recht jedes andern Mitgliedes regierender oder mediatisirter deutscher Fürstenhäuser.

Außerdem soll von Wien, 18. Juni, eine Circulardepesche abgegangen sein, in welcher die österreichische Regierung, unter kurzer Darlegung des Ganges und der Resultate der letzten mit Berlin gepflogenen Verhandlungen in der Herzogthümerfrage, ihren deutschen Bundesgenossen ausdrücklich erklärt, daß sie fortgesetzt diejenige Lösung im Auge habe, deren Richtung in ihren bisherigen Acten deutlich genug zu Tage trete und daß speciell kein neueres Moment vorliege, welches dazu angethan erscheine, auf eine andere Lösung hinzudrängen.

Nach einer Wiener Nachricht der „Börsenhalle" hätte Preußen in Wien den förmlichen Antrag Betreffs einer Monarchen-Entrevue in Carlsbad zu Behuf der Erledigung der Herzogthümer-Frage gestellt.

Bezüglich der Abstimmung des preußischen Kronsyndicats verlautet, daß sich dessen Majorität dafür erklärt hat, daß die durch den Wiener Vertrag erlangten vertragsmäßigen Titel die besten seien, weshalb die Rechte Preußens und Oesterreichs mehr Geltung hätten als die aller anderen Kronprätendenten. In diesem Sinne ist das gestern erwähnte Berliner Telegramm der „Breslauer Zeitung" zu modificiren, worin es hieß, daß die Kronjuristen das Erbrecht Preußens höher stellten, als das beider Prätendenten.

Rußlands Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage, schreibt man der „H. B.-H." aus Petersburg, hat sich in neuester Zeit nicht verändert und es verlautet hier nichts über eine neue Note, die von hier aus in der Successionsfrage erlassen worden sei. Man wünscht hierorts zwar eine friedliche und billige Ausgleichung, ohne indeß irgend eine Lösung derselben zu bevorzugen oder zu befürworten. Man zweifelt nicht am endlichen Triumphe der preußischen Politik und fühlt nicht die geringsten Sympathien für den Augustenburger, doch wird man sich in Bezug auf die specifisch preußischen Bestrebungen eben so passiv verhalten, wie überhaupt zu der Frage im Allgemeinen, sofern dieselbe nicht speciell Rußlands Interessen berührt. Seit der Losreißung der Elbeherzogthümer von Dänemark in Folge des jüngsten Krieges betrachtet man die Angelegenheit als eine rein deutsche, die sich als solche jedem unberufenen nicht-deutschen Einflusse entziehe. Was die thatsächliche Formulirung der Cession der russ. Erbansprüche an Oldenburg anbelangt, so hört der Correspondent des genannten Blattes, daß davon die Rede nur dann und zwar auch nur bedingungsweise sein könne, wenn die gegenwärtigen Besitzer der Herzogthümer sich geneigt zeigen sollten, dem Oldenburger bestimmte Aussichten auf die Krone Schleswig-Holsteins zu gewähren.

---

Die Unterhandlungen zwischen Rom und Florenz sollen noch nicht ganz abgebrochen sein. Die Frage des Eides bereitet Schwierigkeiten. Pius IX. würde sich dazu herbeilassen, daß selbst die Bischöfe in den annectirten nichtrömischen Ländern (also in Neapel, Toscana u. s. w.) dem Könige von Italien den Eid der Treue leisten; aber er will durchaus nicht zugeben, daß auch die Bischöfe in den ehemaligen römischen Provinzen der Bedingung des Eides unterworfen werden. Andererseits will der König Victor Emanuel nichts von einer Verschiedenheit zwischen den Bisthümern in dieser Beziehung hören. Es ist daher möglich, daß es zu einem Compromiß auf der Basis der Einrichtung kommen wird, der gemäß der formelle Eid überall wegfällt und durch das einfache Versprechen der neugewählten Bischöfe, den Gesetzen des Landes zu gehören, ersetzt wird.

In Betreff dieser Unterhandlungen bemerkt die „Opinione": „Ueber die Negociationen mit Rom herrscht noch immer dieselbe Ungewißheit, und die darüber durch die Zeitungen veröffentlichten Nachrichten sind ungenau oder haben wenigstens keinen authentischen Charakter. Es ist durchaus kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß das Ministerium die im Circular des Ministers des Innern unter dem 2. Mai an die Präfecten ausgesprochenen Principien aufgeben wolle und die Manifestationen der öffentlichen Meinung müssen die Regierung in dieser Haltung nur bestärken. Auch ist es noch unsicher, ob der römische Hof überhaupt ein Abkommen wünscht, und wenn an jenen Principien festgehalten wird, kann man noch gar nichts über den Ausgang der Negociationen voraussagen und noch weniger die Grundzüge desselben angeben."

Wie die „Indep. belge" erfährt, wird anstatt einer Note, die der „Moniteur" über die Resultate der Kaiserreise in Algerien bringen sollte, eine Art von Manifest vorbereitet, in welchem das Land sowohl von dem Eindrucke, welchen die Rundschau in Algerien auf den Kaiser gemacht, als auch von den Maßregeln in Kenntniß gesetzt werden wird, die durch die Sachlage erheischt werden. Nach der Mittheilung des belgischen Blattes beschäftigt sich der Kaiser persönlich mit dieser Aufgabe.

Französische Blätter, schreibt die „G.-C.", bringen die Nachricht, daß am 10. d. Mts. in Bukarest ein Auslieferungsvertrag zwischen Oesterreich und der Regierung der Donaufürstenthümer abgeschlossen worden sei. Diese Nachricht erheischt eine Richtigstellung. Der in Bukarest unterzeichnete Act ist nur eine Erneuerung der früher mit den Fürstenthümern Moldau und Walachei bestandenen Cartelle über wechselseitige Auslieferung der Deserteure und Conscriptionsflüchtigen. Derlei directe Vereinbarungen über Gegenstände gränzpolizeilicher oder sonst localer Natur sind von jeher mit den benachbarten, unter türkischer Oberhoheit stehenden, aber in Bezug auf ihre innere Verwaltung autonomen Ländern getroffen worden und auch in dieser neuen Abmachung, welche durch ein dringendes Bedürfniß hervorgerufen worden ist, liegt nichts, was die Deutungen einiger Journale rechtfertigen könnte, als wäre durch dieselbe den von Oesterreich stets hochgehaltenen Rechten der Pforte Abbruch geschehen.

---

Die diplomatischen Agenten der nordamerikanischen Union in Deutschland haben dem „N. C." zufolge von dem Cabinet in Washington den Auftrag erhalten, mit den Regierungen, bei welchen sie betheiligt sind, Unterhandlungen wegen eines Vertrages einzuleiten, in dessen Folge Angehörige deutscher Staaten, welche vor Erfüllung ihrer militärischen Dienstpflicht nach Nordamerika auswandern und vereinigte Staatenbürger werden, bei etwaiger Rückkehr nach ihrem Geburtslande nicht wegen Nichterfüllung jener Pflicht irgendwie behelligt werden sollen.

---

**†† Krakau,** 21. Juni.

In der Sitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer vom 13. April d. J. beschloß dieselbe, wie wir dem am 19. Juni d. J. ausgegebenen Protocoll entnehmen, nach Kenntnißnahme mehrer Firma-Registrirungen, Bankrotte, der Einladungen zur Ausstellung in Dublin, Stettin, Oporto rc., — in Betreff eines Gesuches des früheren Beamten der Handelskammer in Linz und nachherigen Vicesecretärs der hiesigen Kammer Hrn. Ladislaus Donoffer den Posten eines Adjuncten zu creiren und ihm anzuvertrauen — nach dem Antrag des Präsidenten Hrn. Vinc. Kirchmayer einstimmig, dasselbe mit dem Verwahren zur Kenntniß zu nehmen, es seinerzeit zu berücksichtigen, falls eine derartige Vermehrung der Beamten sich als nothwendig herausstellen sollte. Ebenfalls einstimmig wird dem bisherigen Secretär Graf Załuski die Anerkennung für seine fast 7jährigen Verdienste ausgesprochen mit dem Ausdruck des Dankes von Seiten der Kammer bei Lossprechung von jeglicher weiterer Verantwortlichkeit für die Acten, welche der jetzige Secretär Dr. Weigel in derselben Ordnung am 14. März d. J. von dem Vice-Secretär übernommen, wie sie diesem am 3. November v. J. von Graf Załuski übergeben worden. Ein weiterer Beschluß betrifft die von Seiten der Advocaten und Notarien des Rayons als Zuschlag für den Unterhalt der Kammer gezahlten Beiträge, es soll nach Zurathziehung des Verfahrens anderer Kammern der Monarchie die Finanzbehörde angegangen werden, künftig jene Personen von denselben zu befreien. Darauf wird die Antwort der Wiener Kammer verlesen, die wegen nicht zu erzielender Einigung der verschiedenen Anschauungen der Kronländer in der von den englischen Handelskammern angeregten Angelegenheit der Handelsfreiheit in Oesterreich der Vertretung der österreichischen Kammern entsagt, bei der Aussicht zur Kenntniß genommen, daß dieselbe, Galizien als ackerbaubetreibendes Land vornehmlich angehend, aus Anlaß des Handelsvertrages mit Preußen und dem Zollverein ohnehin im Reichsrath zur Verhandlung kommen werde, wo die galizischen Abgeordneten nicht unterlassen würden, die für Handelsfreiheit sprechenden Interessen des Landes zu wahren. Im Namen des Comité ad hoc verlas der Secretär den Entwurf eines Berichtes, welches dem h. Handelsministerium zum Gebrauch der Enquête-Commission in Wien zu übersenden ist, mit Hinweis auf die Lücken, veranlaßt durch die Kürze der Zeit wie den Mangel an statistischen Daten und die kärglich zugekommenen Erläuterungen in Betreff der Hinderungen in Handel und Industrie des Landes, Herabsetzung der Eisenbahn-Tarife rc. Bei einstimmiger Annahme des Antrages des Vicepräsidenten Hr. L. Zieleniewski, in Einhaltung des Termins bis 15. April d. J. einstweilen zu benachrichtigen, daß die Kammer die in ihrem Rayon bestehenden wirklichen Mängel und Behinderungen rc. ungesäumt vorlegen werde, sobald sie die betreffenden Erläuterungen von den Industriellen erhalten haben wird, für jetzt jedoch das nahende Osterfest die Lösung der Aufgabe sistiren heiße, verwahrt sich die Kammer die rücksichtsvollste Redigirung in der Klage über die Bahnenverwaltung mit Uebergehung jeder Parteilichkeit und ohne Einbringung von wenig begründeten Klagen, die das vom Ministerium gesteckte Ziel vereiteln würden. Weiter wird von der Bildung einer Bibliotheks-Commission abgesehen in Ansehung des dürftigen Fonds und ist der Secretär zugleich Bibliothekar angehalten, mit dem Präsidenten gegebenen Falles sich zu verständigen oder an die Versammlung zu appelliren, soll der jährliche Fonds ad hoc überschritten werden. In Betreff der chemischen Analyse gefälschter Getränke rc. und Bestellung von vereideten Handels-Chemikern nach Wiener Muster werden Professor Dr. Czyrniański (vereideter Chemiker beim Landesgericht) und Dr. Stopczański (der in Wien schon als solcher fungirt) dazu eingeladen nebst einer entsprechenden Beantragung bei der k. k. Statthalterei-Commission. Das Gesuch des Apothekers in Skawina, solche Analyse im Wadowicer Kreis ihm anzuvertrauen, beantwortet die Kammer dahin, daß sie als hierin nicht competent es der dortigen Kreisbehörde zum Gebrauch übersenden werde mit Hinweisung auf den vorherigen Beschluß, zumal gesetzlich der übereinstimmende Ausspruch zweier Sachverständigen erforderlich ist. Schließlich legt Hr. Mendelsburg die Verwahrung ein: es möge ein niedriger Preis für solche Analysen angesetzt und den Parteien nicht mehr übertriebene Liquidirungskosten aufgebürdet werden, weshalb ein Tarif nach Muster des Wiener Preis-Courants durch die betreffende Behörde, ein für allemal festgestellt, bekannt zu geben sei.

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat im Einvernehmen mit dem Handels-Ministerium nachfolgende Herren aus dem Handelsstande zu Gerichtsbeisitzern beim Handelssenat des hiesigen k. k. Landesgerichts zu ernennen befunden und zwar: Herrn John J. A. Escomptbank-Director, Herrn Baumgardten Handelskammer-Rath und Escomptbank-Censor, Mendelsburg Handelskammerrath und Escompt-Bank-Censor, Bartl Joseph, Klug Ed., Gumplowicz Handelskammer-Räthe, welche am 13. d. im Beisein des Hrn. Gerichts-Präsidenten und vieler Herren Gerichtsräthe den Eid geleistet haben.

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß hielt vorgestern Sitzung, um die Anträge des Subcomité's bezüglich des neuen Anlehens in Berathung zu ziehen. Referent für das Subcomité war Professor Herbst. Die Anträge desselben waren: 1. Bewilligung eines Anlehens von 13,000.000; 2. der Rest des Anlehens wäre erst nach erfolgter Sanction der Finanzgesetze von 1865 und und 1866 zu bewilligen; 3. die Garantien für gesetzmäßige Aufbringung und Verwendung seien erst für das später zu bewilligende Anlehen zu verlangen. Motiv: Dringendes Bedürfniß des Staates.

Der Gesetzentwurf selbst lautet: „Gesetz vom ... betreffend die Ergänzung der zur Erfüllung der Verpflichtungen des Staates im Monate Juli 1865 nothwendigen Geldmittel. Art. I. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Ergänzung der Geldmittel, welche zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen des Staates im Monate Juli l. J. benöthigt werden, mittelst einer Credit-Operation den Betrag von 13 Millionen Gulden in österr. Währ. auf eine den Staatsschatz möglichst wenig belastende Weise aufzubringen. Art. II. Von jedem Geschäft, welches zur Durchführung der im Art. I. gestatteten Credit-Operation eingegangen wird, ist die Staatsschulden-Controlscommission des Reichsraths in Kenntniß zu setzen; alle hierüber ausgestellten Urkunden sind, soweit sie eine Verbindlichkeit des Staates begründen sollen, der Contrasignatur dieser Commission zu unterziehen und ohne solche Contrasignatur rechtsunwirksam." Nach langer Debatte, an welcher sich in hervorragender Weise die Herren Graf Kinsky, Dr. Brinz, Dr. Brestl, Dr. Taschek, Dr. Schindler und der Berichterstatter betheiligen, wurden der oben mitgetheilte Gesetzentwurf sowohl, als auch die übrigen Anträge des Subcomité's mit großer Majorität angenommen.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 20. Juni. Se. Majestät der Kaiser trifft heute mit dem Courrierzug der Kaiserin Elisabethbahn in Penzing ein. Ihre Majestät die Kaiserin bleibt in Ischl zwei Monate und wird sich nach abgelaufener Frist auf vier Wochen ins Bad nach Kissingen begeben.

Zur Begrüßung Sr. Majestät des Königs von Preußen, welcher am 20. d. in Carlsbad erwartet wird, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser der Stadt- und Festungscommandant von Prag, FML. Melczer v. Kellemes bestimmt. Derselbe ist bereits nach Carlsbad abgereist.

Die internationale Enquête-Commission wird in den nächsten Tagen abermals eine Sitzung abhalten. Der Leiter des Handelsministeriums Herr Baron Kalchberg hat das Präsidium für diese Sitzung an den Präsesstellvertreter Fürsten Jablonowski abgegeben.

„Srbobran" erfährt aus Wien und die „G. C." reproducirt es, daß General Philippovic demnächst zum Gouverneur von Dalmatien ernannt werden dürfte.

Das Gradiscaner Regiment hat den Oberst Pesic die Hauptleute Grabnic und Olujuvic, und Gemeindevorstand Zastavnikovic in den Landtag gewählt.

Ein Triester Telegramm der „C. Oest. Ztg." vom 18. d. meldet: Auf eine an das österreichische Generalconsulat in Marseille gerichtete Anfrage erfolgte die Antwort, daß der Dampfer aus Alexandria daselbst mit zwei Cholerakranken an Bord angekommen und das Schiff zur zweitägigen Contumaz verhalten worden ist. Unsere Regierung hat soeben für die Provenienzen aus Alexandria in österreichischen Häfen in Folge der hieher gelangten Bestimmung des Marine-Ministeriums vorläufig, gleich in den italienischen Häfen, eine siebentägige Contumaz angeordnet. Die Central-Seebehörde, wie der Handelsstand sprachen sich jedoch für eine vierzehntägige Contumaz aus. Der Dampfer „Brindisi" wird nun sieben Tage in Quarantäne bleiben.

## Deutschland.

Die „G. C." schreibt: Ein Correspondent „aus Schleswig" in Nr. 166 der „Köln. Ztg." bespricht die durch Freiherrn v. Zedlitz veranlaßte Entsendung des Prinzen von Hohenlohe zur Prüfung der Klagen, welche von Bewohnern des nördlichen Theiles des Herzogthums erhoben worden waren und knüpft daran die Bemerkung, „Herr von Halbhuber hat leider, trotz der Anweisung seiner Regierung, sich zu einer Absendung eines Commissarius nicht bestimmen lassen und mag hierin einer geheimen Weisung seines Hofes Folge geleistet haben." Diese Darstellung des Sachverhaltes, die auch in Ausführungen anderer preußischer Blätter sich wiederfindet, ist eine völlig

---

ten erinnert, die sie jetzt mit einem letzten Siege krönen sollen; es lief ein Zug der Hoffnung, ein Feuer des letzten Muthes durch die französischen Reihen. Was fechten konnte, machte sich auf und schloß sich dem Angriff an, selbst Verwundete und Entmuthigte gehen in die Reihen zurück; einige hundert Kürassiere, Dragoner, Uhlanen, wie sie sich gerade zusammenfinden, folgen der Infanterie von Ney. Festen Schrittes führt dieser die alte schlachtgewohnte Bande die Höhe hinan; er selbst zu Pferde voran, an der Spitze eines jeden Bataillons ein General, die Reste von Quiots Division verstärken zur Rechten den Andrang. Wo die Kugeln Lücken reißen, da schließen sich die Reihen nur fester zusammen, Gewehr im Arm rücken sie unaufhaltsam gegen den Feind. Jetzt sind sie ihm nahe, die Trommeln schlagen Sturm, mit dem wilden Ruf: „Es lebe der Kaiser!" werfen sie sich auf die vordere Linie. Die Nassauer sind dem Stoße nicht gewachsen, der Prinz von Oranien will sie zum Stehen bringen, eine Kugel trifft ihn, seine Truppen stürzen verwirrt zurück, bis sie an den Reihen der Reiter einen Halt finden. Auch die Braunschweiger wanken und weichen, Wellingtons Zuruf stellt die Ordnung her; Alten, Colin Halkett, Kielmansegge sind mit ihren englischen und hannover'schen Bataillonen zur Stelle, im heftigen Feuer fällt die Mehrzahl der höhern Führer, doch ist das Gefecht hier zum Stehen gebracht. Inzwischen dringt in die Mitte die Masse der Garden auf Maitland vor, fast ohne seine Linie zu sehen, denn die Engländer haben sich niedergelegt. Wellington ist schnell herbeigeeilt: „Haltet fest, meine Jungen," ruft er seinen Soldaten zu, „was würden sie in England sagen, wenn wir hier weichen wollten"; dann, als der furchtbare Gegner ganz nahe ist: „Auf Garden und zielt gut." Plötzlich erhebt sich's, wie eine rothe Mauer vor den Augen der Anstürmenden: ein verheerendes Feuer trifft in ihre Reihen, Ney stürzt mit dem Pferde, zwei Generale fallen; der Angriff steht, unwillkürlich versuchen sich die französischen Reihen zu entwickeln, um das Feuer zu erwidern. Mitten in dieser Bewegung faßt sie von der Rechten Colin Halkett, von der Linken Chassé, in der Mitte Maitland mit dem Bayonnet; Ney, zu Fuß wieder an der Spitze, will dem Andrang Halt gebieten, es ist umsonst, die Garden weichen, in Ordnung doch unaufhaltsam, gegen Belle-Alliance zurück. Maitland verfolgt, seine Reihen kommen auseinander, auf einmal trifft sie von der Rechten her ein Angriff, sie weichen in Unordnung nach der Höhe zurück; die niederländische Brigade Aubremé wird beinahe durch den bloßen Anblick zur Flucht fortgerissen. Es waren die letzten Bataillone Reille's, von denen der unerwartete Stoß ausging. Sie sind dem Angriff Ney's verspätet gefolgt; die Vergeltung, die sie an dem Ueberwinder ihrer Waffenbrüder nehmen, ist ihr letzter Erfolg; gleich danach erliegen sie selbst der Brigade Adam, welche ihre linke Flanke faßt. Eben jetzt, wo auf allen Puncten der französische Angriff zurückzuweichen beginnt, treffen auch die Reiter von Vivian und Vandeleur ein; neu ermuthigt durch den Anblick der zahlreichen Schaaren, schließen sich die Reste der Schwadronen, die vordem hier gefochten haben, an sie an. Erschüttert von der Verwüstung ringsum fragt Vivian den Lord Somerset: wo ist Ihre Brigade? Dieser deutet auf ein Häuflein Lebender und auf das leichenbedeckte Feld. Die frischen Regimenter werfen ohne Mühe die französischen Reiter, die noch zu fechten versuchen, über den Haufen, auch die Infanterie weicht bei ihrer Ankunft schneller zurück. Noch halten zwar die Reihen zusammen, an den vier Gardebataillonen, die im Grunde bei Have Sainte stehen, brechen sich die feindlichen Reiterangriffe; es ist die letzte Hoffnung Napoleons, daß die Weichenden an ihnen Halt finden und wieder vorwärts gehen; unerwartet wird sie vernichtet.

Zur nämlichen Stunde, wo der letzte Angriff unter Ney beginnt, neigt sich der Kampf auf der Rechten des französischen Heeres zur Entscheidung. Sowie die 5. Brigade in Bülow's Stellung einrückt, wird ein neuer Angriff auf Plancenoit angeordnet. Prinz Wilhelm läßt dem General Tippelskirch sagen, daß vom Besitz des Dorfes der Ausgang der Schlacht abhänge; 16 Geschütze verstärken das Feuer der Batterien des 4. Corps; das 25. Regiment überschreitet den Lasnebach, nimmt den Wald von Chantelet und umgeht so den Feind auf seiner Rechten; die andern Bataillone der Brigade nebst denen der 16. und 14. führt Oberst Hiller aufs neue gegen das Dorf. Zum dritten Mal entbrennt ein heißer Kampf um dessen Besitz, in Gärten, Straßen, Häusern wird mit Kugel und Bayonnet gestritten, langsam dringen die Preußen bis zum Kirchhof; hier und dort wirbelt Rauch aus den Häusern auf, aus den Fenstern und Thürmen der Kirche schlagen die rothen Feuersäulen hervor. Mit verzweifeltem Muth suchen Morand, Dühesme und Pelet sich zu behaupten, es ist ein Kampf wie bei Ligny, doch mit anderm Ausgang. Die Garden müssen der Uebermacht erliegen; die Generale Dühesme und Barrois fallen schwer verwundet, Morand und Pelet führen die geschlagenen Bataillone gegen Maison du roi zurück. Noch sind ihre Reihen geordnet, noch bieten sie dem nachdrängenden Feinde Trotz; sie denken die Adler zu retten, die sie mit schwarzem Flor umwunden in der Mitte führen. Aber die Preußen dringen siegreich nach, das Gefecht rückt näher und näher nach der Straße, die für die französische Armee der einzige Rückzug ist und jetzt dringt das Geräusch einer großen Flucht zu den Kämpfenden herüber.

(Schluß folgt.)

---

## Zur Tagesgeschichte.

** Nach dem soeben veröffentlichten definitiven Programm des allgemeinen deutschen Sängerfestes in Dresden wird die Direction der beiden Concerte am 23. und 24. Juli, soweit die zur Aufführung kommenden Musikstücke nicht von den Componisten selbst dirigirt werden, folgenden Herren übertragen werden: Choral-Musikdirector Otto; im ersten Concert Prof. Faißt aus Stuttgart und Hofcapellmeister Krebs aus Dresden; im zweiten Concert Hofcapellmeister Herbeck aus Wien und Hofcapellmeister Dr. Ritz aus Dresden. Die Soli in beiden Concerten sollen durch 200 Sänger ausgeführt werden. Im zweiten Concerte (erster Theil) sind dieselben von Wien (100 Sänger), Prag und Teplitz (je 50 Sänger) übernommen worden.

unrichtige. Die kaiserliche Regierung hat gegen den ihr kundgegebenen Beschluß Preußens, sich über die Grundhältigkeit der erwähnten Beschwerden durch einen eigens abzusendenden k. preußischen Beamten informiren zu lassen, keinen Einwand erhoben, übrigens dabei constatirt, daß dieser Agent, weil ohne Commissorium der obersten Civilbehörde entsendet, keine amtliche Autorität zu üben, sondern sich auf eine bloße Informationsreise zu beschränken habe. Die Behauptung, daß Freiherr v. Halbhuber von seiner Regierung angewiesen worden sei, seinerseits einen Commissär abzuordnen, ist ebenso unwahr, als die Voraussetzung, daß er dies in Folge „einer geheimen Weisung seines Hofes" unterlassen habe. So fest die k. k. Regierung auch entschlossen ist, die Rechte der dänischen Nationalität in Schleswig in ihrem vollen Umfange zu achten und so gewiß gegründete Beschwerden der Nordschleswiger bei dem Freiherrn v. Halbhuber stets offenes Gehör finden würden, so wäre dieser doch auch keinesfalls berufen gewesen, sich an der Vornahme einer Art General-Enquête zu betheiligen, welcher eine ganz ungerechtfertigte Verdächtigung der Gesammtheit der deutschen Beamten im nördlichen Schleswig zu Grunde gelegen hätte.

In Folge der Mission des Prinzen Hohenlohe herrschen in Schleswig große Besorgnisse. Dem „Alt. Mercur" wird von hier geschrieben: „Die ganze Regierung ist seit gestern in Bewegung. Die Nachrichten aus Hadersleben und Apenrade über das dortige Auftreten des Prinzen Hohenlohe hat nicht verfehlt, einen gewaltigen Einfluß auf die Spitzen unserer Regierung zu üben. Gleich nach dem ersten Eintreffen der Nachrichten wurden Berathungen gepflogen und das Resultat der Verhandlungen war, bei den Civil-Commissaren einen Protest niederzulegen gegen das Auftreten eines zwar hochgestellten Mannes, der aber in den Herzogthümern gar keine officielle Stellung einnimmt. Die Regierung erwartet, daß, wenn die Zustände Nordschleswigs untersucht werden sollen, dies von den beikommenden Behörden geschehe. Dies ist sowie ich höre, der Hauptgedankengang jenes Protestes. Hervorgehoben ist auch darin, daß die Regierung nicht die Verantwortung übernehmen könne, wenn die deutschen Beamten in Nordschleswig den eiderdänischen Agitatoren gegenüber von irgend einer Seite zurückgestoßen und bei Seite geschoben werden. — Was die Wirkung dieses Schrittes der Regierung sein wird, läßt sich noch nicht bestimmen. In dem Falle, daß von den Commissaren die Schritte des Prinzen Hohenlohe nicht desavouirt werden, sind alle sechs Regierungsräthe entschlossen, ihre Entlassung zu nehmen.

In verschiedenen Blättern, schreibt die „N.P.Z.", wird als eine besonders bemerkenswerthe Thatsache erwähnt, daß die österreichischen Truppen in Schleswig-Holstein an dortigen Militärübungen der preußischen Besatzung (im Herbst) nicht theilnehmen würden. In dieser Thatsache liegt aber durchaus nichts Auffälliges. Wenn die österreichischen Truppen sich an den Militärübungen hätten betheiligen sollen, so hätte die österreichische Regierung einen diesfallsigen Wunsch aussprechen müssen, da sich eine solche Betheiligung keineswegs von selbst versteht. Jener Wunsch ist aber bisher nicht ausgesprochen. Andererseits ist auch preußischerseits von einer solchen Betheiligung niemals die Rede gewesen, noch weniger hat man bei den Vorbereitungen zu den Uebungen auf eine solche Betheiligung reflectirt.

Die Bundesversammlung in Frankfurt hielt am 17. d. ihre erste Sitzung nach den Pfingstferien. Es kamen keine Gegenstände von allgemeinem Interesse vor.

Aus Hannover, 18. d., wird geschrieben: Die Waterloo-Feier wird, wie man sagt, in Folge einer Aeußerung des französischen Gesandten, daß das Fest seiner Regierung sehr unangenehm sei, ohne besonderes Gepränge gefeiert werden und der Hof demselben fern bleiben. Dem königlichen Adjutanten v. Slicher, der dem Festcomité präsidirt hatte und auf Befehl des Königs sein Amt niederlegte, wurde erst vorgestern wieder gestattet, die Leitung des Festzuges zu übernehmen. Auch hat der König die Waterloo-Officiere zu einem Diner geladen.

Die Ceremonie beim Schlusse des preußischen Landtages war eine kurze. Zum ersten Male, seit man Kammern in Preußen hat, sind die Berliner Zeitungen ohne eine Eintaßkarte zu der Tribune geblieben. Der Thronsessel war verhängt, die Minister erschienen in Uniform ohne Ordensband, auf der Tribune befanden sich nur einige Zuschauer, die ohne Karte Eintritt gefunden haben. Die Versammlung bestand überwiegend aus Herrenhausmitgliedern, von den Abgeordneten waren nur Mitglieder der conservativen Fraction erschienen, von den Liberalen waren kaum drei zu sehen. Selbst die drei Präsidenten des Abgeordnetenhauses wohnten der Schließung nicht bei. Der Minister-Präsident Herr v. Bismarck las die Schlußrede mit lauter Stimme, worauf der Präsident des Herrenhauses, Graf zu Stolberg, das Hoch auf den König ausbrachte, das dreimal wiederholt wurde. Der ganze Schlußact währte acht Minuten.

## Frankreich.

**Paris,** 17. Juni. Ein Adjutant des Kaisers von Rußland ist als Ueberbringer der hohen russischen Orden für den französischen Kronprinzen hier eingetroffen. — Heute haben in dem Hotel der türkischen Botschaft die Empfangsfeierlichkeiten des neuen maroccanischen Ambassadeurs begonnen. — Der Hof begibt sich am 1. Juli nach Fontainebleau. Späterhin nach Biarritz.

Die „France" dementirt heute die Nachricht, daß der „Cäsar" dem Kaiser nur 40.000 Fr. eingebracht haben solle. Vertragsmäßig ergebe sich für den Kaiser ein Schriftstellerhonorar von 642.000 Fr., welche hohe Summe Se. Maj. zu dem Ausrufe veranlaßt habe: „Ich sehe, daß sich in Frankreich von der Feder leben läßt." Das Honorar hat der Kaiser der „France" zufolge schon im Voraus zu Geschenken bestimmt.

Wie der „Const. Volks-Ztg." geschrieben wird, ist der bekannte einbeinige Tänzer Juliano Donato in dem Städtchen Cyragne in Frankreich am 10. d. gestorben.

## Spanien

Ueber die Verschwörung von Valencia schreibt der Pariser Times-Correspondent: Wenn sie nicht einigen früheren verunglückten Complotten gleicht und nicht von Leuten eingefädelt worden ist, die den Glauben erwecken möchten, als seien sie zur Aufrechthaltung der Ruhe unentbehrlich, so ist sie sehr bedenklich. Wenn man sagt, die Unterofficiere hätten schlechterdings nichts von einer Sache gewußt, deren Erfolg in so hohem Grade von ihrer Corporation abhing, so klingt das höchst unwahrscheinlich. Auch läßt sich nicht wohl annehmen, daß der Oberst eines Regiments einen solchen Schritt gewagt haben würde, wenn er nicht die Ueberzeugung gehabt hätte, daß in andern wichtigen Theilen des Königreichs gleichfalls Militärerhebungen stattfinden würden. So viel scheint mir gewiß zu sein, daß viel Unzufriedenheit in Spanien herrscht. Besonders schlimm ist es, daß diese Unzufriedenheit im Heere vorhanden ist und daß der Truppentheil, welcher dazu auserkoren war, zuerst die Absetzung der Königin Isabella zu Gunsten eines Fürsten aus dem Hause Braganza zu proclamiren, das Regiment Bourbon war.

Das Ministerium hat, wie ein Madrider Telegramm vom 17. d. meldet, der Deputirten-Kammer Aufschluß über den vom General Prim ertheilten Befehl, nach Spanien zurückzukehren, gegeben. Die Regierung, so lautete die ministerielle Erklärung, sei von verschiedenen Seiten benachrichtigt worden, daß Prim zum Befehlshaber der Erhebung ausersehen gewesen sei. Die Regierung verfüge über Streitkräfte, die hinreichend stark seien, um jeden Aufstandsversuch zu unterdrücken.

Nach einer Mittheilung der Madrider „Correspondencia" hat bei dem Herzog von Tetuan eine Zusammentretung von Senatoren stattgefunden, die zu dem Beschlusse führte, im Senate gegen den vorgelegten Preßgesetzentwurf zu sprechen. Der Aufenthalt des Generals Prim ist noch immer unbekannt.

## Großbritannien.

Das conservative Londoner Wochenblatt „The Press" bleibt, trotz der Ableugnung der „Post", fest dabei, daß Lord Palmerston beschlossen habe, sich nach den allgemeinen Parlamentswahlen von dem Premierposten und aus dem Unterhause zurückzuziehen. Selbst in ministeriellen Kreisen werde schon offen davon gesprochen. Das Fischessen werde vermuthlich schon am 24. d., und die letzte Sitzung der Session ungefähr am 5. Juli stattfinden. Earl Russell und Herr Gladstone würden versuchen, ein Cabinet zu bilden.

Aus London wird eine wichtige Nachricht gemeldet: Graf Lagrange wurde bei Ascot geschlagen. Am 15. war Ascot-Rennen. Der „Pocaltag", auf welchen sich die Anziehungskraft des Rennens von Ascot concentrirt, war diesesmal von blauem Himmel und angenehmem Winde begünstigt; die Zuschauer wenigstens litten nicht unter zu drückender Hitze, wenn auch Roß und Reiter sich nicht immer einer behaglichen Temperatur erfreuten. Denn es galt einen harten Kampf zu kämpfen. Sollte der französische Graf, dessen „Tochter der Luft" im vorigen Jahre bei Ascot, dessen Gladiateur in diesem Jahre bei Epsom die englischen Rivalen auf deren eigener Wahlstatt aus dem Felde geschlagen hatte, jetzt wieder den Rennern Englands den Preis entreißen? Wäre es doch ein Verstoß gegen jede Galanterie, wenn der fremde Eindringling nun auch bei dem „Damenrennen" (es heißt so, weil es zum Vergnügen der Damen, denen der Derby Tag zu tumultuarisch ist, gerannt wird) den Lorbeer für sich pflücken wollte? Fille de l'Air machte einen guten Anfang; vor dem Ziele aber hatte Herrn Cartwrights Ely und Lord Glasgows General Peel die Rennerin des Grafen v. Lagrange um mehrere Pferdelängen überholt. Ely, gegen welchen 6 zu 1 gewettet worden war, schlug die Fille de l'Air, deren frühere Werthschätzung das Wettverhältniß 2 zu 1 genugsam kennzeichnet, und Herr Cartwright war der glückliche Gewinner des goldenen Pocals.

## Italien.

Die „G. C." hat unmittelbare Berichte aus Florenz, welche constatiren, daß Garibaldi wieder mit Mazzini vollkommen einig ist und daß die Actionspartei für den Moment, da die neu zu ernennenden Bischöfe in ihre Diöcesen einziehen sollen, einen Hauptschlag vorbereitet. (?) Die Florentiner Regierung scheint namentlich der Stimmung in Neapel keineswegs sicher zu sein und es ist davon die Rede, daß General Lamarmora sich zeitweilig des Cabinetspräsidiums begeben und das Gouvernement des alten Königreichs wieder in die Hände nehmen soll.

## Rußland.

Neulich wurde von einer stärkeren militärischen Besatzung der preußischen und österreichischen Gränze des Königreichs Polen seitens Rußlands berichtet. Veranlassung zu dieser Maßregel sollen die von den in Warschau verhafteten Emissären gemachten Geständnisse gegeben haben, wonach das Repräsentations-Comité in Paris angeordnet habe, daß mit Beginn der Rekrutenaushebung bewaffnete Schaaren aus Galizien und dem preußischen Antheil nach Polen eindringen und dort die Fahne des Aufruhrs erheben sollten. Diese Geständnisse mögen auch wohl die Vertagung der Rekrutenaushebung veranlaßt haben.

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** den 21. Juni.

* Auch in der gestrigen Abschieds-Vorstellung wurde der Pesther Barytonist H. Angyalfi mit demselben Beifall gehört, der ihm in den beiden ersten zu Theil geworden. Eine so klangvolle zu Herzen gehende Stimme, wie die seine, weiß selbst alten oft gehörten Liedern oder Gesangpartien den Zauber der Neuheit zu verleihen, sein klarer Vortrag in den Zuhörern Sympathie zu erwecken. Der brave Sänger, der vor seiner Abreise nach Berlin noch einen Abstecher nach Lemberg zu machen gedenkt, trug gestern „Einst spielt' ich" Lorting's, das Lied „I schnitt' es gern" und die große Arie aus „Ernani" vor. In den beigegebenen heitern „Freundschaftsdiensten und dem „Mord in de Kohlenstraße" zeichneten sich bei gerundetem Zusammenspiel aller Mitwirkenden besonders die Herren Richter, Uhatzy, Lunzer und Kurz aus.

Morgen findet das Benefiz des Inspicienten Hrn. Vogel statt, dessen Thätigkeit, wenngleich hauptsächlich hinter den Coulissen rege, von Freunden einer gelungenen Theaterdarstellung gewürdigt werden dürfte.

* Der „Czas" klopft heute auf den „Dziennik Warsz." los, der schlecht übersetzte Artikel des „Czas" wieder schlecht übersetzt habe. Es ist dies eine Sottise par ricochette, wir klopfen nicht erst auf den Sack und sagen dem „Czas" gerade heraus, daß es unrecht ist, uns dafür verantwortlich machen zu wollen, was der „Dziennik" thut. Wir haben richtig übersetzt und hätten uns ganz anders ausgedrückt, hätten wir an Deak und Cons. gedacht. Uebrigens nehmen wir es dem „Czas" nicht übel, wenn er aus Unmuth über die Stange schlägt. Weder von Deutschen noch von Polen verstanden zu werden, ist ein hartes Los! „O du mein Gott, O du mein Gott! du armes verkanntes Genie"!

* Morgen Nachmittags schließt der öffentliche Umgang der Frohnleichnams-Processionen, der zum Theil selbst unter Regen stattgefunden mit der Rückkehr der letzten nach der Marienkirche. Die Dominikaner-Procession, mit der Kathedralen- und Marien-Procession die dritt-großartigste, hielt ihren kirchenpompreichen Umzug auf dem Ringplatz wegen des schlechten Wetters erst Nachmittag, wobei mehrere neue Kirchenfahnen und Bilder die treu aus freigebig-frommer alter Zeit bewahrten seiden-, gold- und silber-gestickten Standarten vermehrten, beredte Zeugnisse der auch heute noch nicht ausgestorbenen werkthätigen Frömmigkeit. Vor wenigen Tagen trafen wir hier zufällig Bauern aus einem Dorf der Umgegend die auf die Bahn gingen, sich die für zusammengeschossenes Geld aus Wien verschriebene Kirchenfahne abzuholen.

α Am 19. d. fanden in Lemberg die ersten Pferderennen unter Direction des galiz. Vereins zur Hebung der Pferdezucht statt. Die Oberaufsichts-Commission bestand aus zwei Richtern: Constantin Gf. Siemieński und General Baron Josika, Delegirten des Kriegsministeriums. Von Seite der Civilregierung war der Hofrath Piwocki delegirt. Commissäre der Arena sind Graf Felix Mier und Graf Ladislaus Baworowski. Der Preis des ersten Rennens war 1000 fl., Sieger blieb das Pferd des Grafen Rozwadowski „Telegramm"; im zweiten Rennen (Preis 300 Ducaten) errang den Preis „Muszka" des Hrn. Ochocki; im dritten Rennen (eine Ehren-Reitgerte im Werthe von 200 fl.) war Sieger „Smok" geritten vom Oberlieutenant Gf. Csaki; im vierten endlich (Preis einer Reitgerte im Werthe von 29 fl) war Gf. Lad. Baworowski auf eigenem Pferde der erste, Oberlieutenant Gamesch der zweite, und Rittmeister Gf. Grünne der dritte am Ziele.

α Wir lesen im „Przegl.": Ein hiesiges Blatt berichtete über das Zusammentreten eines Vereins zur Ausbeutung der Naphta in Galizien durch Wiener und Hamburger Capitalisten. Uns wird von der Bildung eines ähnlichen Vereins gemeldet, zu welchem Pariser Capitalisten und von Einheimischen Fürst Adam Sapieha und Gf. Stefan Zamojski gehören. Ersterer begab sich in dieser Angelegenheit auf kurze Zeit nach Paris.

* Fürst Adam Sapieha, der einzige Sohn des Landmarschalls von Galizien, welcher seit 1863, seit seiner Flucht aus dem Lemberger Gefängniß, im Auslande weilt, befindet sich, wie man dem „Botschafter" aus Lemberg schreibt, in Deutschland, wohin er sich, um sich dem politischen Leben und den Wirren der Emigration zu entziehen, begeben hat. Seine Frau sammt Kindern weilt bei ihm. Die Gesundheit des jungen Fürsten ist im höchsten Grade angegriffen, so daß man an seiner Herstellung zweifelt. Der Correspondent fügt dieser Mittheilung die Bemerkung bei: Man gebe sich der Hoffnung hin, daß im Falle einer Begnadigung Almasy's und anderer compromittirter Ungarn, Galizien nicht unberücksichtigt bleiben dürfte.

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Oesterreichische Nationalbank.] Von Seite der Direction der österreichischen Nationalbank wird bekanntgemacht, daß die für das erste Semester des laufenden Jahres für jede Actie bestimmte Dividende von 25 fl. 60 kr. vom 1. Juli an bei den Bankkassen behoben werden kann.

**Wien,** 20. Juni, Abends. [Czas.] Nordbahn 1691. — Credit-Actien 178.60. — 1860er Lose 90.85. — 1864er Lose 82.55.

**Paris,** 20. Juni Mittags. 3% Rente 66.45.

**Paris,** 19. Juni. (Verspätet eingelangt.) Schlußcourse: 3percent. Rente 66..7. — 4½perc. Rente 95.40. — Staatsbahn 420. — Credit-Mobilier 725. — Lombard 486. — Piemont. Rente 66.60. — Träge, wenig Geschäft.

**London,** 19. Juni. Schluß-Consols 90⅛. — Lombard. Eis. Actien 19⅛. — Silber 60½ bis 60⅝. — Türk. Cons. 50⅛. — Anglo-Oesterr. 1.

**Amsterdam,** 19. Juni. Dort verz. 79⅞. — 5perc. Met. 60$\frac{15}{16}$. — 2½perc. Met. 30$\frac{15}{16}$. — Nat.-Anlehen 64⅞. — Wien 106½. — Silber-Anlehen 69⅝.

**Berlin,** 19. Juni. Böhmische Westbahn 76⅞. — Galizische 98. — Staatsb. 111¼. — Freiwill. Anlehen 101⅞. — 5% Met 65¼. — Nat.-Anl. 70. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose 85¼. 1864er Lose 51¾. — 1864er Silber-Anl. 75¾. — Credit-Actien 83¾ — Wien —.

**Frankfurt,** 19. Juni. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 78. — Wien 109. — Bankactien 867. — 1854er Lose 79½. — Nat.-Anlehen 67¾. — Credit-Actien 195. — 1860er Lose 85¼. — 1864er Lose 91¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 75. — American. 75⅞.

**Hamburg,** 19 Juni Nat.-Anl. 68¾ — Credit-Actien 82½. — 1860er Lose 84. — Wien —.—. — American. 66⅞. Valuten ⅛ niedriger.

**Paris,** 19. Juni. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 66.37. — Credit-Mob. 753. — Lomb. 485 — Staatsbahn 422. — Piem. Rente 66.60. — Consols 98⅜.

**Liverpool,** 19. Juni (Baumwollenmarkt.) 30.000 Ballen Umsatz. — Upland 18. — Fair Dhollerah 13 — Middl Fair Dholl. 12. — Middl. Dholl. 11. — Bengal 7¾. — Domra 13. — Pernam 18. — China —.

**Lemberg,** 19. Juni. Holländer Dukaten 5.13 Geld, 5.18 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.14 Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.83 G., 8.96 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.45 W. — Preußische Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in österr. W. ohne Coup. 69.03 G., 69.60 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 72.67 G., 73.26 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.07 G., 73.62 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.08 G. 75.58 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 202 — G. 204.33 W.

**Krakau,** 20. Juni. Die gestrige Zufuhr aus dem Königreich in Baran an Roggen, Gerste und Hafer war ansehnlich. Weizen ausgeblieben außer kleinen längst verkauften Partien. Roggen in Nachfrage und im Preise wie vorige Woche. Gerste und Hafer verkauft, aber etwas wohlfeiler. Roggen bezahlt 17, 18 und 18½ fl. p. der Korez, der schönste trockene und gutwiegende 19 — 20. Gerste 13, 14, 15, vorzüglicher 16 — 17. Hafer 11, 12, gutwiegender 13 und 13 fl. 10 gr. p. Hier Roggen viel verkauft, bis 1000 Korez, theils nach dem Maß an galizische Kaufleute aus dem Gebirge, theils nach dem Gewicht für Mühlen und Bäckereien; ersteren Falls 4.70, 4.80, 4,80 — 4.90 fl. ö. W. der Korez, letzteren Falls 5.10, 5.20, 5.30 für 162 Pf. Weißer verzollter Weizen 7.15, 7.25, 7.40 für 172 Pf., rother Galizischer 6.80, 7 — 7.25 für 172 Pf. Gerste viel angefahren aber wenig Käufer; bez. 4, 4.25 — 4.50, die vorzüglichste aus Mähren 5 — 5.25 fl. ö. W.

**Krakauer Cours** am 20. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95 verlangt, 94 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 467 verl., 459 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145½ verl., 142½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.24 verl. 5.14 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 72. — verl. 71 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75½ verl., 74½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74⅓ ver. 73⅓ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 205.— verl., 202.— bez.

# Neueste Nachrichten.

**Wien,** 20. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät sind heute früh Morgens von Ischl in Wien angekommen.

Sitzung des Herrenhauses. Se. Excellenz der Staatsminister trägt das allerhöchste Rescript über Einberufung des croatischen Landtags vor.

Zur Vorberathung des vom Abgeordnetenhause mitgetheilten Gesetzes über die Permanenz des Steuerreformausschusses wird eine Commission von 7 Mitgliedern gewählt.

Weiter wurden vom Abgeordnetenhause mitgetheil die Gesetzentwürfe: über die dem österr. Lloyd zu gewährende Subvention, über die Aenderungen des allgemeinen Zolltarifs, über die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhung. Der erste und dritte wurde der ständigen Finanz-Commission, der zweite der Commission für den Handelsvertrag zugewiesen An der Tagesordnung stand der Bericht über den die siebenbürgische Eisenbahn betreffenden Gesetzentwurf, vorgetragen von Sectionschef v. Rosenfeld.

Die Commission beantragt, das vom Abgeordnetenhause beschlossene Gesetz mit Hinweglassung des Art. IX. anzunehmen.

(Art. IX. des vom Abgeordnetenhauses beschlossenen Gesetzes lautet: „Die Richtung und Art der Fortsetzung der Eisenbahn an die Reichsgränze wird im verfassungsmäßigen Wege durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden.) Die Commission hält diesen Artikel für überflüssig, da die Concessionirung von Eisenbahnen, insoferne dazu keine gesetzlichen Begünstigungen in Anspruch genommen werden, der Mitwirkung des Reichsraths nicht bedürfe, insoferne aber blos gesagt werden will, daß Begünstigungen im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden müssen, sei der Artikel überflüssig, weil dies selbstverständlich sei.

Die Commission beantragt ferner: „Dem vom Abgeordnetenhause geäußerten Wunsche, es seien zum Zwecke der Fortsetzung dieser Eisenbahn erst noch Vorerhebungen insbesondere mit Rücksicht auf den Anschluß an nachbarstaatliche Eisenbahnen zu veranlassen, werde nicht beigetreten, sondern die Regierung werde aufgefordert über die zur Fortsetzung dieser Bahn von Alvincz nach Hermannstadt und bis an die walachische Gränze am Rothenthurmpaß erforderlichen Begünstigungen ehemöglichst eine abgesonderte Vorlage bei dem Reichsrathe vorzubringen."

Mit dem Schluß der Generaldebatte wird auch die Sitzung geschlossen. Die morgen zu eröffnende Specialdebatte wird nach Antrag des Fürsten Jablonowski mit Art. IX beginnen.

[Abgeordnetenhaus.] Bevor zur Tagesordnung geschritten wird, nimmt das Haus über Antrag des Finanzausschusses einen Gesetzentwurf, wonach die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhung auf die Monate Juli, August und September ausgedehnt wird, in zweiter und dritter Lesung an.

Hierauf wird zur Verhandlung geschritten über die Darlegung der den neuen Bodencreditanstalten nach § 13 gewährten Ausnahmen von den Finanzgesetzen. Der Ausschuß beantragt eine Resolution, dahin gehend, daß die den Bodencreditanstalten gewährten Ausnahmen nicht als eine dringende Maßregel zu betrachten sei, welche die Regierung nach § 13 aus eigener Machtvollkommenheit zu treffen berechtigt wäre, und daß selbst die Formen und Bedingungen der Gesetzesbestimmung in § 13 nicht beobachtet worden seien.

Dr. Pankratz ist gegen die Resolution, indem er nachweist, daß es sich nicht um ein Gesetz, sondern um Maßregeln in der fraglichen Angelegenheit handle, daß die Dringlichkeit und Nothwendigkeit allergnädings vorhanden gewesen und daß auch die Erfolge dem Zwecke entsprechen, und beantragt, das Haus möge die von der Regierung getroffenen Maßregeln als gerechtfertigt erkennen. (Der Antrag wird unterstützt.) Abg. Simonovicz beantragt, den von der Regierung getroffenen Maßregeln nachträglich die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Noch sprechen und zwar für die Ausschußanträge Herbst, Brinz, Berger, Schindler, Toman und Sadil. (Die Resolutionen betreffend die den Landescreditanstalten zuerkannten Begünstigungen wurden nach dem Antrag des Ausschusses angenommen. Das Haus erkannte die aus Anlaß der Bestellung von Prisengerichten ergangenen Verfügungen für gerechtfertigt an. Morgen beginnen die Berathungen über die von der Regierung festgestellten Credit-Forderungen (117 Mill. überhaupt, 13 gleich.)

**London,** 19. Juni (Nachts). In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Mr. Layard: Der Handelsvertrag mit dem Zollverein werde hoffentlich in wenigen Tagen ratificirt sein; der Vertrag enthalte keinen Tarif.

**Paris,** 19. Juni, Abends. Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Spanien wurde gestern in Madrid unterzeichnet. Der Kaiser von Brasilien wird hier im nächsten Monat erwartet.

**Florenz,** 18. Juni. Ein heute veröffentlichtes Decret meldet die Auflösung der Municipalität in Neapel.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

# Amtsblatt.

## Kundmachung. (572. 1)

### Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu recht erkannt: der Inhalt der Druckschrift: „Eine Theatergeschichte als Rechtsfrage" von Eduard Hensel Wien 1865, Druck und Papier von Leopold Sommer, Selbstverlag des Verfassers, begründet das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach den §§ 487, 488, 491, 492 St. G. B. und Art. V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 8, und wird nach § 36 P. G. die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten, und nach § 37 P. G. die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare verordnet.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 9. Juni 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

---

N. 5978. **Einberufungs-Edict.** (576. 2-3)

Michael Grodzki aus Podgórze derzeit in New-York in Amerika sich aufhaltend wird aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato in die österreichischen Staaten rückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit beim zuständigen k. k. Podgórzer Bezirksamte zu rechtfertigen, widrigenfalls er nach Ablauf der Präclusivfrist als Auswanderer angesehen und nach der Strenge des Auswanderungspatents vom 24. März 1832 behandelt werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 14. Juni 1865.

---

Z. 10381. **Edict.** (577. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es wird zur Hereinbringung der hinter Herrn Emanuel Löwenfeld auf Grund des rechtskräftigen Urtheils vom 31. Jänner d. J. Z. 537 ausständigen Zubuße von 50 fl. ö. W., von jedem seiner 17 1/7 Kuxe und für jeden der drei Monate Juli, August und September 1862 und der gegenwärtig auf 12 fl. 67 kr. ö. W. gemäßigten Executionskosten gemäß den §§ 160 und 163 des Berggesetzes die executive öffentl. Feilbietung des dem Hrn. Emanuel Löwenfeld gehörigen Antheils der Chrzanower Bergbaugewerkschaft mit 17 1/7 Kuxen, das ist der Kuxe XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, XL, XLI, XLII, XLIII, XLIV und 1/7 des Kuxes CXXVIII bewilliget und zu deren Vorname ein Termin auf den 3. August d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Landesgerichte anberaumt, bei welchem jene Kuxe nur über oder wenigstens um den Ausrufspreis von 155 fl. ö. W. für jeden Kux gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden, für den Fall aber, als sich kein Kauflustiger melden sollte, die übrigen Mitgewerken die in §§ 165 und 166 des Berggesetzes ausgedrückte Folge treffen würde.

Wovon die Interessenten, und zwar diejenigen, denen dieser Feilbietungsbescheid entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des in der Person des hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Dr. Geissler bestellten Curators verständigt werden.

Krakau, 30. Mai 1865.

---

L. 10457. **Edykt.** (574. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania Chany Króll de praes. 29 maja 1865 l. 10457 wniesionego, wzywa posiadaczy zgubionego wekslu ddto. Wieliczka dnia 7 czerwca 1864, na sto rubli wystawionego, w miesiąc od daty płatnego, na własną ordrę przez wystawiciela niepodpisanego, lecz przez N. Samuela akceptowanego i na tegóż ciągnionego' aby takowy w zakresie dni 45 c. k. Sądowi krajowemu przedłożyli, w przeciwnym bowiem razie weksel ten za umorzony uznanym zostanie.

Kraków, dnia 6 czerwca 1865.

---

N. 6925. **Edykt.** (575. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym edyktem Mojżesza Szmelkę Horowitza z życia i miejsca pobytu niewiadomego, lub w razie jego śmierci spadkobierców jego niewiadomych zawiadamia, iż na żądanie Maryi Stefanii Mierzejewskiéj i Maryi z Zarzéckich Fiorentini na dniu 9 kwietnia 1865 r. do l. 6925, uchwałą do l. 6925 ex 1865 c. k. Urzędowi hipotecznemu polecono zanotowanie przy sumie 10000 złp. na realności pod l. 58 lit. A, iż o zapłacenie téj sumy przez proszące w dniu 3 kwietnia 1865 do l. 6484 przeciw Mojżeszowi Szmelce Horowitz pozew wytoczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomém nie jest, przeto uchwała do l. 6925/865 na ręce adwokata p. Dra. Witskiego ustanowionego kuratora doręczoną zostanie.

Kraków, 10 maja 1865.

---

N. 11353. **Edykt.** (578. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Tadeusza i Sabinę z hr. Karnickich hr. Morstinów, że przeciw nim pod dniem 10 czerwca 1865 r. do l. 11353 Maurycy Schornstein wniósł pozew o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 2000 złr. w. a.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Tadeusza i Sabiny hr. Morstinów wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwok. p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 12 czerwca 1865.

---

Z. 6337. **Kundmachung.** (580. 1-3)

Am k. k. Gymnasium zu Laibach ist eine ordentliche Lehrerstelle für Physik und Mathematik, mit welcher ein Jahresgehalt von 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltskategorie von 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennal-Zulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Es wird hiemit der Termin zur Bewerbung um diese Stelle bis Ende Juni l. J. ausgeschrieben und haben bis dahin die sich darum meldenden Bewerber ihre mit den im Organis. Entwurfe für Gymnasien § 101, 3 näher bezeichneten Belegen versehenen Gesuche bei der hiesigen k. k. Landesstelle unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach, 5. Juni 1865.

---

Nr. 2003. **Edict.** (581. 1-3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird durch dieses Edict bekannt gemacht, daß in Folge des Güterabtretungsgesuches des nicht protocollirten Geschäftsmannes Abraham Gichner aus Jeleśnia de praes. 14. Juni 1865, Nr. 2003 über dessen gesammtes bewegliches, und in den Kronländern, wo die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Z. 251 R. G. Bl, giltig ist, befindliches unbewegliches Vermögen der Concurs eröffnet wird.

Es werden somit dessen sämmtliche Gläubiger, welche eine Forderung an ihn haben, durch dieses Edict aufgefordert, ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis zum 20. September 1865 in Form einer Klage gegen den Vertreter der Abraham Gichner'schen Concursmassa k. k. Notar Herr Dr. Bernhard Nechi in Saybusch bei diesem Gerichte um so gewisser anzumelden, und in dieser Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches durch die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpft würde, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird behufs Vorname der Wahl eines definitiven Vermögensverwalters und Creditorenausschußes für diese Cridamassa die Tagfahrt auf den 30. September 1865, um 10 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Cridators vorgeladen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, den 16. Juni 1865.

---

Z. 715. **Edict.** (561. 3)

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Maków wird mittelst gegenwärtigen Edictes den Herrn Jakob Hentsch und Peter Preisser bekannt gegeben, es habe wider dieselben Moses Jakobsohn unterm 18. Jänner 1865 Z. 141 eine Klage auf Zahlung des Betrages von 583 fl. 36 kr. ö. W. sammt Neben-Gebühren bei diesem Gerichte überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 21. August 1865 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wurde denselben ein Curator in der Person des k. k. Notars Hrn. Skowroński bestellt, mit welchem die Verhandlung durchgeführt werden wird.

Es werden sonach die Belangten aufgefordert, bei der obigen Tagfahrt entweder selbst zu erscheinen, oder ihre etwaigen Behelfe dem ernannten Curator mitzutheilen, oder sich einen angeren Bevollmächtigten zu wählen, widrigens sie die Folgen der Versäumniß sich selbst zuschreiben müßten.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Maków, 29. Mai 1865.

---

N. 25713. **Ankündigung.** (568. 3)

An den ostgalizischen k. k. Gymnasien kommen mehrere philologische Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 735 fl. ö. W. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. ö. W. und dem systemmäßigen Anspruche auf Dezennalzulagen verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Stellen wird die Befähigung zum Lehramte der classischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasiallehramt (§ 5, Punct 1, lit. a oder c) erforderte.

Kur Besetzung dieser Lehrerstallen wird der Concurs bis 15. Juli l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium stilisirten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung und der Kenntniß der Landessprachen zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 12. Mai 1865.

---

N. 4580. **Edict.** (556. 3)

Kom k. k. Kreisgerichte in Teschen wird hiemit bekannt gemacht, es habe Herr Dr. Rössler m. noe der Frau Marie Leschner wider Herrn Carl Gafen von Bobrowski, Frau Therese Gräfin Bobrowska und Hrn. Joseph Beil pcto. schuldiger Wechselsumme pr. 2000 fl. ö. W. c. s. c. sub pr. 7. Juni 1865 eine Klage überreicht, und um gerichtliches Erkenntniß hierüber gebeten, in Folge dessen wider Hrn. Carl Grafen v. Bobrowski, Fr. Therese Gräfin Bobrowska und Hrn. Joseph Beil auf die Zahlungsauflage ddto. 9. Juni 1865 Z. 4580 h. erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Kreis-Gerichte der gegenwärtige Aufenthalt der Geklagten nicht bekannt ist, und dieselben sich möglicherweise außerhalb der k. k. Kronländer befinden, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr des Letzteren den mährisch-schlesischen Landes-Advocaten Hrn. Dr. Schuster zu ihrem Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache dem Gesetze gemäß verhandelt und hiernach entschieden werden wird.

Herr Graf Carl v. Bobrowski, Frau Gräfin Theresa v. Bobrowska und Herr Joseph Beil werden daher hievon mittelst dieses Edictes zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß sie entweder rechtzeitig selbst erscheinen, oder dem bestellten Herrn Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt alles vorkehren, was dieselben zur Wahrung ihrer Rechte nothwendig erachten, weil sie sonst die Folgen ihres Versäumnisses sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Teschen, 9. Juni 1865.

---

# Anzeigeblatt.

## Gesellschafts-Reise

von **Breslau** nach **Bern** und zurück,
über **Dresden** und **Baiern**.

**Abfahrt den 15. Juli Abends.**

Preis des Billets II. Cl. 40 Thlr. III. Cl. 30 Thlr.
von Breslau nach Dresden „ 7 „ „ 5 „
hin und zurück.

Wegen Reise-Programmen melde man sich im Büreau dieser Zeitung oder beim Herrn Ch. Freymond in Breslau. (582. 1)

---

Die Güterverwaltung in Wola justowska bei Krakau hat einige hundert Stück gebohrte kieferne Röhren sammt eisernen Büchsen zu einer Wasserleitung verwendbar, zu verkaufen.

Auch ist auf derselben Herrschaft eine Wassermühle, mit oder ohne Aecker auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. (579. 2-3)

Näheres ertheilt die Güterverwaltung daselbst.

---

## Gänzlicher Ausverkauf

**von Gold- und Silberwaaren, so wie Bijouterien zu Fabrikspreisen**

findet statt bei

***M. Fröhlich*** in Krakau,

(573. 3-5) Großer Ring Nr. 43.

---

## Zahnarzt Hermann Alphons in Krakau

(gegenwärtig wohnhaft: Floriansgasse, Nr. 349)

(536. 3-4) wird **vom 1. Juli d. J. an in der Grodzker-Gasse, Nr. 99,**
(ein gelbes Haus mit Balcon an der Ecke der Gesandtengasse) im 2. Stock wohnen.

Im Monate Juli wird er auch wieder seine gewöhnliche Sommerreise antreten.

Zugleich findet er sich zur Wahrung seiner und des Publicums Interessen veranlaßt beizufügen:

Er habe nicht die Absicht, Krakau bleibend zu verlassen, habe auch in seiner Abwesenheit keinen Substituten, und nie einem solchen die Befugniß ertheilt, auf seinen Namen hin Operationen zu vollführen, Zahnpulver zu erzeugen und hier zu verkaufen. Von seiner Familie wird man stets genaue Nachrichten über ihn erhalten und werden ihm pr. Post einlaufende oder sonst zur Reparatur gebrachte, ihm bekannte künstliche Zahnstücke sogleich nachgesendet und von ihm schnellstens rückbefördert. Fremden bringt er zur Kenntniß, daß seine Firma an der Gassenfronte des Hauses ersichtlich ist, und bittet sie, wenn sie seine Visite wünschen, verläßliche Leute mit der genauen Wohnungsangabe zu senden. Herr Kaufmann Wierzuchowski wird die Güte haben, in seinem Gewölbe (zum „goldenen Pfeil" Floriansgasse, 349) die neue Adresse auf Verlangen zu verabfolgen.

In der Ueberzeugung, daß der zahnärztliche Wirkungskreis hauptsächlich auf persönlichem Vertrauen beruhe, wird er nie fremden Irrthum ausbeuten, aber er will auch nicht, daß wieder solche Intriguen gegen ihn gespielt werden, wie während seiner letztjährigen Sommerreise.

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 19. Juni.

### Offentliche Schuld.

| A. Des Staates. | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 65.50 | 65.60 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli | 75.20 | 75.40 |
| vom April — October | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 70.— | 70 20 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 61.75 | 62 — |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 145 50 | 146 — |
| „ 1854 für 100 fl. | 86 75 | 87.25 |
| „ 1860 für 100 fl. | 94 90 | 95 10 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 82.90 | 83.— |
| „ „ „ „ zu 50 fl. | —.— | —.— |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 18 — | 18 25 |

| B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl | 88.— | 89.— |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | —.— | 85 — |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 88.— | 89.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 88.— | 89 — |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 92.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 74.— | 74 60 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 72.— | 72.75 |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 74.50 | 75 — |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 73.20 | 74 — |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 70.25 | 70.75 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 70.25 | 71.— |

| Actien (pr. St.) | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 800.— | 801.— |
| der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. | 179 70 | 179.90 |
| der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 589.— | 591.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. | 1698. | 1700. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 177.60 | 177.80 |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 213 — | 214.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 132.75 | 133.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 203.— | 203.50 |
| der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz. | 60.— | 61.— |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 164.50 | 165.— |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 120.— | 120.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 477.— | 478.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 228.— | 230.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 370.— | 380. |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 363.— | 366. |

| Pfandbriefe | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.50 | 103.— |
| auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 93.— | 93 40 |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 88.80 | 88.90 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 69.— | 70.— |

| Lose | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. | 125.60 | 125.80 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 84.50 | 85.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 107.— | 108. |
| „ „ zu 50 fl. CM. | 48.75 | 49 25 |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 22.50 | 23.— |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | —.— | —.— |
| Salm zu 40 fl. „ | 30.50 | 31.— |
| Palffy zu 40 fl. „ | 26.50 | 27.— |
| Clary zu 40 fl. „ | 26.50 | 27.— |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 26.50 | 27.— |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 17.— | 17.50 |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 19.— | 19.50 |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 12 50 | 13.— |
| K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. | 12.30 | 12.50 |

| Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½% | 91.— | 91.20 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½% | 91.10 | 91.25 |
| Hamburg, für 100 M. B. 2½% | 81.— | 81.10 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 3% | 109.30 | 109.40 |
| Paris, für 100 Francs 3% | 43.35 | 43.40 |

### Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 | 19 | — | — | 5 | 19 | 5 | 20 |
| „ vollw. Dukaten | 5 | 19 | — | — | 5 | 19 | 5 | 20 |
| Krone | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 20 Francstücke | 8 | 72½ | 8 | 74½ | 8 | 73 | 8 | 74 |
| Russische Imperiale | — | — | — | — | 8 | 95 | 8 | 97 |
| Silber | — | — | — | — | 107 | 50 | 107 | 75 |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

### Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

### Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---

### Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 | 2 | 330''' 53 | 10°2 | 47 | N.-Nord-West mittler | heiter mit Wolken | | +10°4 | +16°8 |
| | 10 | 30 54 | 9,0 | 72 | S.-Süd-West mittler | heiter | | | |
| 21 | 6 | 30 86 | 9 2 | 79 | S.-Süd-West schwach | trüb | Nebel | | |

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**